

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

Bestellung des Schriftführers

Frau Oester-Barkey schlägt vor Herrn Brinkmann zum Schriftführer der Bezirksvertretung zu bestellen.

Beschluss

Die Bezirksvertretung Sennestadt bestimmt Herrn Brinkmann zum neuen Schriftführer der Bezirksvertretung Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

2.1 Herr Körner bittet die Bezirksvertretung sich dafür einzusetzen, dass sich ein weiterer Kinderarzt in Sennestadt ansiedelt. Im Stadtbezirk Sennestadt gebe es nur einen Kinderarzt und selbst bei Kindern, die unter Fieber leiden, komme es zu langen Wartezeiten während der Sprechstunden. Ein zweiter Kinderarzt könne die Versorgungssituation deutlich verbessern.

Herr Nockemann bedankt sich für die vorgetragene Bitte und nimmt den Appel an. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Bezirksvertretung Sennestadt keinen Einfluss auf die Ansiedlung von Ärzten habe und dies in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung liegen würde.

Herr Nockemann bedankt sich für die vorgetragene Bitte und nimmt den Appel an. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Bezirksvertretung Sennestadt keinen Einfluss auf die Ansiedlung von Ärzten habe und dies in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung liegen würde.

2.2 Antwort Bürgereingabe 30er Zone in der Seitenstraße zur Elballee

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Bürgereingabe bezüglich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Seitenstraße zur Elballee

lee mit, dass die entsprechende Beschilderung angeordnet wurde.

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.10.2022

Herr Müller hat Einwände zur Niederschrift zu Punkt 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 7c „Südallee (heute: Donauallee)“ für das Gebiet Altmühlstraße, Donauallee, Mühlen- und Südstadt-Teich im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB (Drucksachennummer: 4536/2020-2025).

...Herr Müller erklärt, seine Fraktion könne dem Satzungsbeschluss, wie auch schon dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss nicht zustimmen. Die Verwaltung habe von der Bezirkspolitik keinen Planungsauftrag gehabt. Er wolle auch eine „Lex Donauallee“ bzgl. der Einfriedungen verhindern, da derzeit geplant sei, dass nur dieser Bebauungsplan geändert werde. Auch bei einer Änderung aller Sennestädter Baupläne lehne er eine entsprechende Änderung ab...

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.10.2022 wird, unter Berücksichtigung der Einwände, nach Form und Inhalt genehmigt.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.11.2022

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Mitteilungen

5.1 Tango Nuevo

Frau Oester Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass am 05.02.2023 durch den Kulturkreis im Sennestadtverein die Veranstaltung Tango nuevo um 18:00 Uhr in der Hans-Ehrenberg-Schule, Elballee 75 stattfinden würde.

5.2 Optimierung der Ampelschaltung Eikelmann-Kreuzung

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Drucksache 5109/2020-2025), zur Optimierung der Ampelschaltung an der Eikelmann-Kreuzung, folgendes mit:

Die Lichtsignalanlage an der Eikelmann-Kreuzung befindet sich in der Baulast vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Bielefeld. Der Landesbetrieb sei somit für die Unterhaltung, evtl. Änderungen, die Wartung sowie die erforderliche Störungsbeseitigung an der Lichtsignalanlage zuständig bzw. verantwortlich.

Seit 2016 bemühe sich die Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW durch eine Erweiterung (Neuplanung) der Eikelmann-Kreuzung die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Lichtsignalanlage zu erhöhen. In den letzten 2 1/2 Jahren habe es, aufgrund von sechs defekten Induktionsschleifen, Beeinträchtigungen im Signalprogrammablauf gegeben, sodass es vermehrt zu Verkehrsproblemen und Rückstaubildungen gekommen sei. Die defekten Induktionsschleifen seien seit Anfang Juni 2022, nach Auskunft vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, wieder voll funktionsfähig. Mitteilungen über Störungen im Signalprogrammablauf oder Optimierungsanfragen seien dem Amt für Verkehr seitdem nicht bekannt geworden.

Die Lichtsignalanlage werde in fünf tageszeitabhängigen Signalprogrammen gesteuert. Die jeweiligen Signalprogramme würden mit einer vollverkehrsabhängigen Signalprogrammstruktur geregelt und seien mit den beiden Autobahnanschlussstellen (LSA) in einer Koordinierung signaltechnisch geschaltet. Des Weiteren werde die Lichtsignalanlage mit einer ÖPNV-Beschleunigung bzw. Vorrangschaltung betrieben. Aufgrund der sehr komplexen, vorhandenen Signalprogrammplanung, sei eine effektive Signalprogrammoptimierung nur durch eine komplett neue und sehr zeit- und kostenintensive Neuplanung zu erreichen. Dieses sei vom Amt für Verkehr auch schon am 06.10.2021, in der Projektgruppe Planung, Tiefbau und Verkehr, der Bezirksvertretung Sennestadt detailliert vorgetragen und erklärt worden.

5.3 Fahrplananpassungen

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zu den aktuellen Fahrplananpassungen im Stadtgebiet folgendes mit:

Sowohl moBiel als auch die Auftragsunternehmen seien massiv von der anhaltenden Krankheitswelle betroffen, die Ausfallquoten von über 20 Prozent im Fahrbetrieb verursache.

Wie in vielen anderen deutschen Städten könnten solche extremen Ausfallquoten nicht kompensiert werden und es könne zu Fahrtausfällen kommen. Um den Fahrgästen mehr Verlässlichkeit zu bieten und kurzfristige Fahrtausfälle zu verhindern, seien bereits im September 2022 und im Januar 2023 Angebotsanpassungen vorgenommen worden. Durch die Anpassungen werde sichergestellt, dass das Angebot in der morgendlichen Verkehrsspitze abgesichert werde und außerhalb dieser Zeit keine kurzfristigen Ausfälle auftreten.

moBiel habe bereits im Sommer 2022 eine Einstellungsoffensive im Fahrbetrieb gestartet und im Jahresverlauf konnten 88 Personalzugänge im Fahrbetrieb erreicht werden. Weiterhin seien Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung umgesetzt und zusätzlich Subunternehmer beauftragt worden. Durch diese Maßnahmen konnten die hohen Personalausfälle allerdings nicht vollständig kompensiert werden, da der Arbeitsmarkt von Personal- und Fachkräftemangel geprägt sei und der Wettbewerb um Arbeitskräfte deutlich zunehme. moBiel suche weiterhin intensiv nach Fahrerinnen und Fahrern und werde in 2023 verstärkt in die Ausbildung von Busfahrerinnen und Busfahrern investieren und die Maßnahmen zur Personalbindung und Arbeitgeberpositionierung verstärken. Die Notwendigkeit einer Angebotsreduzierung werde monatlich bewertet. Sobald der Krankstand im Fahrpersonal signifikant zurückgehe und zusätzliche Stellen im Fahrbetrieb besetzt werden könnten, werde der Fahrplan auf das ursprüngliche Angebot zurückgeführt. Der für Mitte April 2023 ursprünglich geplante Fahrplanwechsel (zusätzliche Angebote zu den Schwachverkehrszeiten) werde voraussichtlich auf das Ende der Sommerferien 2023 verschoben.

Herr Müller bemängelt, dass die Angaben zu unkonkret seien und nicht klar sei welche Auswirkung die Fahrplananpassung auf Sennestadt habe. Auf die Frage von Herrn Müller welche Ausdünnungen erfolgten, antwortet Herr Ameling, dass die Verbindungen momentan alle 20 Minuten anstatt alle 10 Minuten angeboten würden. Herr Müller will zusätzlich wissen ob Linien ggf. ausfallen.

Herr Nockemann sichert zu, diese Information beim Amt für Verkehr zu erfragen.

5.4 Klassenbesetzungslisten Schuljahr 2022/23

Frau Oester Barkey teilt vom Amt für Schule mit, dass die Klassenbesetzungslisten für das Schuljahr 2022/2023 für die städtischen und nicht städtischen Schulen fertiggestellt seien.

Die Listen können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-2023-wie-gross-sind-die-klassen-in-bielefelder-schulen/>

Herr Dr. Schumacher möchte wissen, ob alle angemeldeten Schulkinder aus Sennestadt auch in Sennestadt untergekommen seien.

5.5 Bodenauffüllung Schillinggelände mit Schlamm aus dem Parkteich in Sennestadt

Frau Oester Barkey stellt nachfolgende Stellungnahme zur Bodenauffüllung mit Schlamm aus dem Parkteich in Sennestadt des Umweltamts an die Bezirksvertretung vor:

Das Entwässerungskonzept für das ehemalige Schillinggelände (Bebauungsplan Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände") sehe vor, dass das gefasste Niederschlagswasser öffentlicher Verkehrsflächen, privaten Gemeinschaftsflächen (Privatstraßen, -weg) und privaten Grundstücksflächen (Dach- Hofflächen) vor Ort auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden solle. Die Auswertung des Bodengutachten zeige, dass die Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte der Böden auf dem Schillinggelände im Bereich zwischen $2,00\text{-} \text{ und } 2,3 \times 10^{-4} \text{ m/s}$ liegen und für eine Versickerung gut geeignet seien. Allerdings wurde ein sehr unterschiedlicher Grundwasserstand zwischen 1,00 m und 3,70 m unter der Geländeoberkante gemessen. Aufgrund der Grundwasserstände sei es erforderlich in den betroffenen Bereichen des Plangebietes das Gelände aufzufüllen um den Abstand zwischen zukünftiger Geländeoberfläche (den geplanten Versickerungsanlagen) und dem anzunehmenden Grundwasserhorizont vergrößern zu können (s. Entwässerungskonzept Ing. Büro Röver 11/2019).

Das DWA Arbeitsblatt A 138 schreibe für die Versickerungsanlagen einen Mindestabstand von der Sohle der Versickerungsanlage bis zu dem höchsten Grundwasserstand von 1,0 m vor. Die gemessenen Grundwasserstände, bezogen auf das vorhandene Gelände, erfüllten jedoch in einigen Bereichen nicht diese Bedingung. Diese Forderung werde allerdings nach der Modellierung des Geländes gemäß dem Höhenkonzept erfüllt. Entsprechend dem Höhenkonzept werde das vorhandene Gelände entlang der Planstraßen 1, 2, 3, 4 mit geeigneten wasserdurchlässigem unbelasteten Sandböden, wie die anstehenden Bodenverhältnisse mit einem Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von $2,00\text{-} \text{ und } 2,3 \times 10^{-4} \text{ m/s}$ um ca. 0,50 bis 1,50 m, aufgefüllt. Diese Auffüllung laufe in Richtung der Waldgebiete im Südwesten aus. In den Anschlusspunkten Paderborner Straße und Altmühlstraße erreiche das Gelände das vorhandene Niveau.

Zu berücksichtigen sei hierbei, dass es sich bei den oben genannten Geländeauffüllungen in zentralen Abschnitten um eine Wiederherstellung des natürlichen Geländeverlaufes handele, der insbesondere durch den Rückbau der vorherigen Gewerbenutzung unterbrochen worden wurde. Das Entwässerungskonzept und der erstellte Höhenzielplan seien Bestandteil der Festsetzungsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände" und somit bei der Entwicklung des Baugebietes zwingend einzuhalten.

Bei der Entschlammung des Parkteiches sei damit zu rechnen, dass der ausgekofferte Schlamm höchstwahrscheinlich nicht den geforderten Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von $2,00\text{-} \text{ und } 2,3 \times 10^{-4} \text{ m/s}$ erfüllen kann. Außerdem wird der Schlamm neben der für Teichablagerungen erwartungsgemäß erhöhten Organik (TOC) auch durch erhöhte EOX-, MKW-, PAK-, PCB-, Blei-, Cadmium-, Chrom-, Kupfer-, Nickel-, Quecksilber-, Zink- und Sulfat-Gehalte belastet seien.

Gemäß der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) seien für die Wiederverwendung von Böden im Erd-, Straßen-, Landschafts- und Deponiebau Einbauklassen (Z 0 bis Z 2) festgelegt. Für die Verwendung von Böden im Erdbau, hier besonders für die Niederschlagswasserversickerung, dürfen nur unbelastete Sandböden der Einbauklasse Z 0 verwendet werden.

Fazit

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde (Umweltamt 360.41 = Genehmigungsbehörde der Versickerungsanlagen) könne in dem B-Plangebiet Nr. I/St 50 ("Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände") nur unbelastete Sandböden der LAGA Einbauklasse Z 0 verwendet werden. Der Einbau von belastetem Schlamm aus Teichentschlammungsmaßnahmen sei nicht genehmigungsfähig.

Die Wiederverwendung von Schlämmen aus Teichentschlammungsmaßnahmen müsse durch die Unteren Bodenschutzbehörde begleitet und genehmigt werden.

5.6 Mitteilung der SPD Fraktion

Frau Biermann teilt aus dem „Runden Tisch Wochenmarkt“ mit, dass sich die Marktbetreiber eine engere Stellung der Stände wünschen würden. Dabei würde der Abstand zu der Skulptur weiterhin berücksichtigt werden. Grundsätzlich seien die Händler momentan zufrieden.

Zu Punkt 6 **Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Herr Nockemann erklärt, dass er nichts zu berichten habe.

Zu Punkt 7 **Berichte aus den Gremien**

Herr Nockemann erklärt, er habe aus den Gremien nichts zu berichten. Andere Mitglieder der Bezirksvertretung haben ebenfalls keine Berichte.

Zu Punkt 8 **Anfragen**

Zu Punkt 8.1 **Fahrrad Überholverbot Senner Hellweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5381/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr nachfolgende Mitteilung auf die Anfrage vom 24.10.2022 mit:

Im Jahre 2020 wurde der Senner Hellweg im genannten Bereich umgebaut. Hierbei wurden die unterschiedlichen Belange der vorhandenen Verkehrsarten berücksichtigt. Bereits in der Beschlussvorlage vom 10.05.2017, Drucksache 4736/2014-2020 wäre festgelegt, dass in diesem Bereich die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten solle, da der

Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werde und damit die Radfahrenden besser im Sichtfeld der Autofahrer seien. Daneben wäre die Straße auf 5,80 m Breite verringert worden sowie eine Einengung eingebaut um eine Abstimmung mit dem Gegenverkehr fordern zu können. Das habe geschwindigkeitsdämpfende Auswirkungen.

Im Bereich der Kurven bestehe nach § 5 Abs. 2 StVO bereits ein gesetzliches Überholverbot. Nach dem Gesetz dürfe nur überholen, wer übersehen könne, dass während des gesamten Überholvorganges jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen sei. Überholen dürfe ferner nur, wer mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende fahren würde. Wesentlich höher sei die Geschwindigkeit auf breiter Straße innerorts 10 km/h, bei enger Straße 20 km/h (um den Überholvorgang zügig abschließen zu können). Auf Grund der max. zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h dürfen demnach max. Fahrräder überholt werden die 10 km/h fahren würden. Das solle durch eine instabile Balance erkennbar aber auch der Ausnahmefall seien.

Im Bereich der Kurven dürfe demnach nicht überholt werden, im Bereich der geraden Verkehrsführung nur, wenn der Überholvorgang zügig ohne Gefahr abgeschlossen werden könne. Demnach sei eine gültige Regelung der Überholsituation bereits vorhanden und müsse nicht mittels Verkehrszeichen (zusätzlich) geregelt werden.

Das Zeichen 277.1 solle zudem nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund von Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden könne. Das Zeichen sei nur dort anzuordnen, wo die Gefährlichkeit des Überholens für den Fahrzeugführer nicht ausreichend erkennbar sei.

Die Verkehrssituation könne in diesem Bereich gut erkannt und eingeschätzt werden. Sofern die Sichtachsen auf Grund des kurvigen Verlaufes nicht ausreichend für einen gefahrlosen Überholvorgang seien sollten, greift wieder § 5 Abs. 2 StVO (s. o.).

Aus Sicht der Nahmobilitätsförderung könne die Situation mit Hinweisschildern „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ und „1,50m Abstand“ verdeutlicht werden. Entsprechende Hinweistafeln sollen für eine zeitlich begrenzte Zeit an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet eingesetzt werden. Der Senner Hellweg werde hier mit eingeplant.

Herr Müller nimmt Stellung zu der Mitteilung. Die Antwort wird begrüßt obwohl es eine Ablehnung sei, da zumindest eine Alternative angeboten worden sei. Die gleiche Verkehrssituation läge auch in Schloss Holte am Pollhans vor, dort stehe jedoch ein Schild. Für ihn sei das unterschiedliche Handeln der jeweiligen Ämter jedoch nicht nachvollziehbar. Frau Welp entgegnet darauf, dass dort jedoch 50 km/h zulässig seien und dies der Unterschied sei.

Zu Punkt 8.2 **Stadtbahnplanung bis zur Kreuzkirche und Weiterführung Alsterweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5359/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine abgestimmte Antwort von mobiel und dem Amt für Verkehr für die nächste Sitzung angekündigt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9 **Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Fußläufige Erschließung Schulgelände ehemalige Comeniuschule**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung und beschließt, dass die Verwaltung Verhandlungen mit der LEG bezüglich der Schaffung einer fußläufigen Erschließung von der Elbeallee über Privatflächen der LEG zum Schulgelände der ehemaligen Comenius-Förderschule führt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 **Anträge**

Zu Punkt 10.1 **Halteverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Heideblümchenweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5382/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr nachfolgende Mitteilung zur Anfrage Parksituation Heideblümchenweg mit der Drucksachenummer 4645 / 2020-2025 mit:

Die Situation im Heideblümchenweg wurde zusammen mit dem Straßenbaulastträger vor Ort in Augenschein genommen und hinsichtlich der Notwendigkeit der Einrichtung eines Haltverbotes geprüft. Auch zur Zeit der Inaugenscheinnahme stände zwischen Hausnummer 16 und der Autobahnbrücke ein Lastkraftwagen mit Auflieger. Die übersandten Fotos zeigen ebenfalls Lastkraftwagen im Bereich der Autobahnbrücke. Im Bereich zwischen Sender Straße und Hausnummer 16 konnte vor Ort kein Lastkraftwagen festgestellt werden. Parkende Fahrzeuge im Bereich der Brücke in Fahrtrichtung Gildemeisterstraße stellen aufgrund des Licht-Schatten-Wechsels bzw. der Blendung durch die Sonne eine Gefährdung

der Verkehrssicherheit dar. Dies betreffe allerdings jegliches Fahrzeug und nicht nur Lastkraftwagen. Daher habe die Verwaltung angeordnet das bestehende absolute Haltverbot (in Fahrtrichtung Gildemeisterstraße) auf den Bereich der Brücke und bis zur Hausnummer 16 erweitern zu wollen.

Herr Müller begrüße die Entscheidung der Verwaltung. Jedoch wünscht die SPD eine beidseitige Einrichtung eines absoluten Halteverbots und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Herr Sprungmann stimme der beidseitigen Einrichtung eines Halteverbotes zu, lehne jedoch die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ab. Herr Müller schlägt die Prüfung einer Einrichtung einer Tempo 30 Zone und die beidseitige Einrichtung eines Halteverbotes vor. Der Antrag der SPD werde aufrechterhalten, jedoch solle über das Halteverbot und die Tempo 30 Zone getrennt abgestimmt werden.

Herr Nockemann lässt über die Forderung nach einem beidseitigen Haltverbot abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung am Heideblümchenweg zwischen Autobahnbrücke und Hülsenweg ein beidseitiges Haltverbot einzurichten.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone:

Abstimmungsergebnis
Dafür 7 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

Beschluss:

Bei Stimmengleichheit wird der Antrag auf Prüfung einer Tempo-30-Zone abgelehnt.

Zu Punkt 11

Vorstellung Schiedsfrau

Da die Schiedsfrau zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung erscheint, wird ihre Vorstellung auf den öffentlichen Teil der nächsten regulären Sitzung verschoben.

Zu Punkt 12

Stellplatzmarkierung Parkplatz "Alter Marktplatz - Elbeallee"

Frau Brodehl möchte wissen ob E-Ladesäulen in die Planung des Parkplatzes integriert seien. Herr Nockemann weist darauf hin, dass dies nicht geplant sei. Auf die Frage von Frau Dehmer weshalb die Parkplätze nicht schräg, sondern gerade ausgerichtet werden sollen informiert Herr Nockemann, dass dies aufgrund von Parkflächenmengenverlust nicht angedacht sei. Herr Müller begrüße die angedachte Planung des Parkplatzes. Die Schließung des Teilstückes neben den Fahrradbügeln werde auf-

grund der Schaffung neuer Parkplätze ebenfalls durch die SPD begrüßt, eine Einbahnstraßenregelung hingegen abgelehnt. Frau Welp hebt den verkehrsberuhigenden Aspekt der Maßnahme als positiv hervor. Herr Sprungmann schlägt als zeitnahe Lösung vor, die Sperrung des Teilstücks vorübergehend mit „Pömpeln“ bzw. mobilen Absperrpfosten durchzuführen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt genehmigt die Stellplatzmarkierung auf dem Parkplatz Elbeallee und weist die Verwaltung an, zusätzliche Parkplätze durch die Schließung des offenen Teilstückes am Gebäude 97a und der südlichen Ausfahrt Höhe Hausnummer 97 des Parkplatzes nutzbar zu machen und zu markieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Frau Orłowski erkundigt sich, ob Ihre Frage vom gestrigen Schulgipfel, ob es genug Flächen zum Spielen in Sennestadt gibt, schon beantwortet worden sei. Dies verneint Herr Nockemann, worauf Frau Orłowski die zweite Lesung beantragt. Herr Müller bittet im Falle eines positiven Beschlusses zur Nutzung zu prüfen, ob der Schließdienst sich den Schulhof der Theodor-Heuss-Schule, zwecks sozialer Kontrolle, zur Schließzeit ansehen könne. Frau Biermann möchte eine Aufstellung über die vorhandenen Angebote bzw. Spielnutzungsmöglichkeiten für Kinder, in der das Angebot der Spielplätze dem Angebot der Schulhöfe gegenübergestellt und somit ersichtlich ist, ob bereits der Altersgruppe entsprechende Angebote vorliegen.

Herr Nockemann berichtet, dass neben dem Thema der außerschulischen Nutzung auf dem Schulgipfel auch das Familiengrundschulzentrum zur Sprache gekommen sei und das Angebot des Zentrums durch die Schließzeiten des Hausmeisters beeinträchtigt werden würde. Ergänzend fragte Frau Orłowski an, ob der Schulhof-Schließdienst nicht die Hans Christian-Andersen-Schule abschließen könne und damit den Hausmeister entlasten könne.

Frau Oester-Barkey teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung die Schlüssel für die Schulen ausschließlich den Hausmeistern überlässt und ein Schließdienst keinen Schlüssel für die Schulgebäude erhalten werde.

Beschluss:

2. Lesung

Zu Punkt 14

Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Drucksachenummer: 4906/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder (Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5021/2020-2025/1

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt Bielefeld mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss bereits 2011 beschlossen habe, bei künftigen Benennungen von Straßen (...) Legendenschilder anzubringen und dies auch geschehen würde. Auch eine Reinigung erfolge im Bedarfsfalle. Rückwirkend für alle existierenden Straßen solle dies aber nicht geschehen, da zum einen die Kosten hoch seien und zum anderen eine Vielzahl von unterschiedlichen technischen Ausführungen der Straßenschilder im Stadtgebiet existiere, die sich nicht alle ergänzen lassen und dann einen teuren Komplettaustausch nach sich ziehen würden. Zusätzlich würde ein erheblicher Rechercheaufwand, teilweise auch unter Einbindung von Historikern, entstehen, um keine fehlerhaften Angaben auf den jeweiligen

Legendenschildern aufzuführen und die genaue Historie zur Person zu ermitteln. Der Wunsch nach QR-Codes zöge nach sich, dass eine IT-Infrastruktur geschaffen werden müsste, um die hinter den QR-Codes hinterlegten Daten abrufbar bereitzustellen. Diese Daten müssten ansprechend und fachlich korrekt aufgearbeitet und aktuell gehalten werden. Die QR-Codes müssten sämtlich erst generiert werden. Hinzu komme, dass ein Druck der QR-Codes durch das Team „Beschilderung“ des Umweltbetriebs nicht möglich sei und somit fremdvergeben werden müsse. Es müsse mit Aufklebern gearbeitet werden, die in „Griffhöhe“ an den Schilderpfosten angebracht würden, da ein QR-Code in 2 m Höhe nicht mehr abrufbar sei. Diese Aufkleber wären mutmaßlich leichtes Ziel für Vandalismus (Abknibbeln, Übersprühen etc.). Es entstünde erheblicher Kontroll- und Pflegeaufwand. Die im Jahr 2011 ermittelten Kosten für die Beschilderung seien nicht geringer geworden, sondern deutlich gestiegen (Lohnkostensteigerungen, Materialkostensteigerungen). Hinzu kämen die IT-Kosten sowie ggf. Kosten für fachliche Beratung zu den Lebensdaten und Fremdkosten für den Druck der QR-Codes sowie laufende Personalkosten für Kontrolle und Wartung der QR-Code-Aufkleber. Zusammenfassend handele es sich um neue freiwillige Leistungen, für welche aufgrund der vorstehend dargestellten Gründe ein auskömmliches Budget bereitgestellt werden müsse.

Frau Welp zeigt sich mit der Antwort der Verwaltung überaus zufrieden.

Abstimmungsergebnis
Dafür 7 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 16

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24;
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5283/2020-2025

Die Frage von Herrn Dr. Schumacher aus 5.4 wird durch Herrn Nockemann damit beantwortet, dass keine Kinder in Sennestadt abgelehnt worden seien. Herr Dr. Schumacher beantragt den Beschluss dadurch zu erweitern, dass in der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Liste eine weitere Spalte ergänzt werde. Diese Spalte solle die Zahlen für die zu erwartende Entwicklung der Schüleranzahl im Folgejahr enthalten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2023/24 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.
4. Die Gesamtübersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens soll zusätzlich auch Angaben zu der zu erwartenden Entwicklung der Schüleranzahl im Folgejahr enthalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold
- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5313/2020-2025

Herr Meyerhoff begrüßt die Bezirksvertretung und gibt einen Überblick zum aktuellen Stand im Verfahren. Schon 2021 habe die Bezirksvertretung dem Entwurf zur Neuaufstellung zugestimmt und im Mai 2021 sei die Stellungnahme an die Bezirksregierung (BZR) erfolgt. Im September 2022 habe sich die BZR geäußert und bis Ende 2022 eine Gegenäußerung verlangt. Aufgrund der kurzen Frist, habe nur eine Unterrichtung der Politik stattgefunden und die Gegenäußerung sei unter Vorbehalt abgegeben worden. Herr Meyerhoff wünsche sich einen positiven Beschluss durch die Bezirksvertretung, auch wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei, so solle an den ersten Beschlüssen festgehalten werden. Die BZR folge nicht allen Ideen. Z.B. der ASB Ausweitung für Grünzüge wird nicht zugestimmt.

Anhand der Karte zur Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Regionalplanentwurf (Übersicht der Anregungen im Stadtbezirk Sennestadt) werden einzelne Änderungen durch Herrn Meyerhoff vorgetragen: Bei den Punkten Ses-01 und Ses-03 sei keine Siedlungsbildung gewünscht, bei Punkt Ssd-01 sei man den Vorschlägen gefolgt, bei Punkt Ssd-02 sei

man nicht gefolgt, sodass ein Siedlungsbereich erhalten bleibe. Beim Schillinggelände lag ein redaktioneller Fehler in der Erstellung vor, hier wird der Vorlage gefolgt und statt industrieller Nutzung ein ASB ausgewiesen. Das Naturschutzgebiet im Markengrund sei nicht ausgewiesen gewesen. Ein weiterer redaktioneller Fehler habe im Aufforstungsbereich Paderbornerstr. vorgelegen, dies wurde geändert. Letztendlich werde eine neue Bestätigung des Beschlusses aus 2021 gewünscht.

Frau Welp möchte wissen, ob es später eine erneute Abstimmung gebe und aktuell pro forma abgestimmt werde. Herr Meyerhoff bestätigt, dass ein erneuter überarbeiteter Entwurf später noch einmal vorgelegt werde. Herr Sprungmann unterstreicht, dass es sich um die Bekräftigung alter Beschlüsse handle und bittet zu prüfen ob der Vorschlag den Bereich Hansestraße zum ASB zu machen, noch von der Verler-Straße bis Ecke Hansestraße ergänzt werden könne. Der Grund sei, dass laut Einzelhandelskonzept, die Errichtung von Einzelhandel nur erlaubt sei, wenn diese Flächen an ASB angrenze. Herr Meyerhoff merkt an, dass dies gegen das Einzelhandelskonzept verstoßen würde und dies zuerst geändert werden müsse. Herr Schumacher möchte wissen welche Auswirkungen der Landesentwicklungsplan Erneuerbarer Energien auf den Regionalplan habe. Es sei so, laut Herrn Meyerhoff, dass der Landesentwicklungsplan über der BZR-Ebene stehe. Die Regionalplanregelungen sollen zuerst abgeschlossen sein. Es bestünde außerdem noch ein Sonderplan Erneuerbare Energien mit dem Sonderteil Windenergie. Dieser sei ein Teilplan zum Regionalplan zu dem, Stand heute, der Verwaltung noch keine Kenntnisse vorlägen. Herr Schumacher möchte wissen, ob die freien Flächen (Landwirtschaft/Wald) für Erneuerbare Energien geändert oder genutzt würden. Herr Meyerhoff antwortet, dass dazu bisher keine klaren Aussagen gemacht werden können. Es gebe außerdem noch eine Quote, die der Bund vorgebe. Diese Quote sehe 2% des Bundesgebiets für die Gewinnung von Windenergie vor, für NRW läge die Quote bei 1,8 %.

Herr Müller dankt der Verwaltung für die Information. Herr Nockemann dankt Herrn Meyerhoff für die Beratung.

Sitzungsunterbrechung 19:20 bis 19:30 Uhr

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

- 1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

City-Entwicklung

Hier: Sachstand City-Entwicklung & Zuwendungsbescheid „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren„ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5314/2020-2025

Herr Müller kritisiert, dass die Bezirksvertretung Sennestadt nicht involviert wurde und wünsche sich für die Zukunft eine bessere Einbindung

-Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 19

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es lagen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.